

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulle Schauws, Katja Dörner,
Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/11413 –**

Für eine wirksame Frauen- und Gleichstellungspolitik in Deutschland

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt in ihrem Antrag fest, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland bisher nicht erreicht sei. Die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung seien bruchstückhaft geblieben, erreichten nur wenige Frauen und lösten die Widersprüche nicht auf. Während beispielsweise das Elterngeld Anreize für einen zügigen Wiedereinstieg in den Beruf setze, behinderten Ehegattensplitting, Minijobs und kostenfreie Mitversicherung von Ehepartnern und -partnerinnen diesen eher. Es sei eine Gleichstellungspolitik erforderlich, die alle Bereiche umfasse und dem Leitbild der wirtschaftlichen Unabhängigkeit verpflichtet sei.

In dem Antrag wird u. a. gefordert, gesetzliche Regelungen zu erlassen, die konkrete Maßnahmen und Quoten zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen auf allen betrieblichen Ebenen – z. B. in den Vorständen und Aufsichtsräten – beinhalten, in denen Frauen unterrepräsentiert seien. Für neu geschlossene Ehen und Lebenspartnerschaften solle das Ehegattensplitting durch eine gezielte Förderung von Familien mit Kindern ersetzt werden. Der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ solle mit einem wirksamen Entgeltgleichheitsgesetz durchgesetzt werden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch verschiedene Maßnahmen – z. B. durch die Einführung eines Rückkehrrechts auf die vorherige Stundenzahl – erleichtert werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/11413 abzulehnen.

Berlin, den 31. Mai 2017

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Paul Lehrieder
Vorsitzender

Gudrun Zollner
Berichterstatterin

Sönke Rix
Berichterstatter

Cornelia Möhring
Berichterstatterin

Ulle Schauws
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gudrun Zollner, Sönke Rix, Cornelia Möhring und Ulle Schauws

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/11413** wurde in der 221. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. März 2017 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt in ihrem Antrag fest, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland bisher nicht erreicht sei. Die Bundesregierung habe einige Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Situation zu verbessern. Diese seien aber bruchstückhaft, erreichten nur wenige Frauen und lösten die Widersprüche nicht auf. Während beispielsweise das Elterngeld Anreize für einen zügigen Wiedereinstieg in den Beruf setze, behinderten Ehegattensplitting, Minijobs und kostenfreie Mitversicherung von Ehepartnern und -partnerinnen diesen eher. Erforderlich sei eine Gleichstellungspolitik, die alle Bereiche umfasse und dem Leitbild der wirtschaftlichen Unabhängigkeit verpflichtet sei.

Bei der Entgeltgleichheit liege Deutschland im EU-Vergleich weiterhin auf einem der hinteren Plätze. Transparenz allein reiche nicht aus, um Lohngleichheit herzustellen. Die Frauenquote wirke nur für die Aufsichtsräte von 101 Unternehmen. In den Vorstandsetagen bleibe die Situation jedoch unverändert. Geringfügige Beschäftigung wirke nicht als Brücke zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Die weit verbreitete Nichteinhaltung von Arbeitsstandards bei dieser Beschäftigungsform treffe vor allem Frauen. Bei der Arbeitszeit sei es nicht gelungen, die im EU-Vergleich äußerst wenigen Arbeitsstunden von teilzeitbeschäftigten Frauen zu erhöhen. Das Rückkehrrecht auf Vollzeit stehe zwar im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD und sei bereits häufig angekündigt worden. Bisher habe die Bundesregierung aber nichts vorgelegt. Faktoren wie die niedrigen Löhne, die hohe Teilzeitquote, die Erwerbsunterbrechungen und die Minijobs führten zu einer Rentenkluft zwischen den Geschlechtern von 57 Prozent. Hier müsse eine seriöse Gleichstellungspolitik, die den gesamten Lebensverlauf berücksichtige, ansetzen.

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. die Hürden für die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen abzubauen und dafür
 - gesetzliche Regelungen für die Privatwirtschaft zu erlassen, die konkrete Maßnahmen und Quoten zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen auf allen betrieblichen Ebenen beinhalteten, in denen sie unterrepräsentiert seien (auch für Aufsichtsräte und Vorstände);
 - ein Modell vorzulegen, mit dem Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt würden;
 - Steuern, Abgaben und soziale Leistungen so aufeinander abzustimmen, dass sich Erwerbsarbeit immer rechne;
 - zur individuellen Besteuerung überzugehen und für neu geschlossene Ehen/Lebenspartnerschaften das Ehegattensplitting durch eine gezielte Förderung von Familien mit Kindern zu ersetzen;
 - Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt so zu gestalten, dass explizit auch Frauen einen Zugang bekämen;
 - die Alterssicherung von Frauen durch die Einführung einer steuerfinanzierten Garantierente und eine Bürgerversicherung zu verbessern;

2. den Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ mit einem Entgeltgleichheitsgesetz durchzusetzen,
 - das für Betriebe und im öffentlichen Dienst ab zehn Beschäftigten gelte,
 - mit dem alle tariflichen und nichttariflichen Entgeltregelungen und die innerbetriebliche Umsetzung mit Hilfe eines zertifizierten Arbeitsbewertungsverfahrens zu überprüfen seien,
 - mit angemessen hohen und abschreckenden Sanktionen für den Fall, dass der Pflicht nach Überprüfung und Beseitigung von Diskriminierungen nicht nachgekommen werde,
 - das ein Verbandsklagerecht für anerkannte und geprüfte Verbände vorsehe;
3. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer zu erleichtern und dafür
 - mit einer KinderZeit Plus Eltern zeitlich zu unterstützen: 24 Monate lang, jeweils acht Monate für Vater und Mutter und weitere acht Monate aufteilbar zwischen den beiden oder 24 Monate komplett für Alleinerziehende, auch über das erste Lebensjahr des Kindes hinaus,
 - mit wirksamen Regelungen das Arbeitsvolumen von Müttern zu erhöhen,
 - die Mitspracherechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über den Umfang ihrer Arbeitszeit auszubauen. Zentral dafür solle ein Wahlarbeitszeitkorridor sein, mit dem Beschäftigte ihren Arbeitszeitumfang bedarfsgerecht anpassen könnten,
 - ein Gesetz vorzulegen, mit welchem das Rückkehrrecht auf die vorherige Stundenzahl ermöglicht werde,
 - Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, in Abstimmung mit ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die Lage und den Ort ihrer Arbeit mitzugestalten, sofern dem keine betrieblichen Gründe entgegenstünden. Die Nutzung von Homeoffice solle, alternierend und als Ergänzung zum Büroarbeitsplatz, erleichtert werden,
 - sich für eine andere Arbeitskultur in den Unternehmen einzusetzen, die eine ausgewogene Balance zwischen Arbeit und Freizeit ermögliche und beispielsweise überlange Arbeitszeit oder Anwesenheit in Frage stelle,
 - das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz zu einem Gesetz für mehr Zeitsouveränität für berufstätige Pfleger weiterzuentwickeln und eine dreimonatige PflegeZeit Plus pro zu pflegender Person einzuführen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuss hat die Vorlage in seiner 92. Sitzung am 31. Mai 2017 beraten.

Im Rahmen der Beratung führte die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** aus, den Antrag eingebracht zu haben, weil die Gleichstellung von Männern und Frauen in Deutschland noch nicht erreicht sei. Die von der Koalition ergriffenen Maßnahmen seien bruchstückhaft geblieben, deshalb habe man in dem Antrag noch einmal die Bereiche benannt, die für eine wirksame Gleichstellung von Frauen wichtig seien. Zum einen handele es sich

dabei um den Abbau der Hürden auf dem Weg zur Erreichung wirtschaftlicher Unabhängigkeit durch Frauen. Dazu gehöre die Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen, ebenso wie die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, die Einführung einer individuellen Besteuerung anstelle des Ehegattensplittings sowie die Förderung von Familien mit Kindern. Der zweite Punkt sei die Verabschiedung eines Entgeltgleichheitsgesetzes und nicht nur eines Entgelttransparenzgesetzes. Gebraucht würden zertifizierte Arbeitsbewertungen, angemessene Sanktionen und ein Verbandsklagerecht. Der dritte Punkt betreffe die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Fraktion schlage dazu die Einführung einer „KinderZeit Plus“ vor, um flexible Entscheidungen zwischen Müttern und Vätern über die Kindererziehung zu ermöglichen, aber auch Alleinerziehende finanziell abzusichern. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehöre auch die gesetzliche Fixierung eines Rückkehrrechts in Vollzeitbeschäftigung und das Recht von Frauen zur Erhöhung ihres Arbeitszeitvolumens. Schließlich enthalte der Antrag auch einen Vorschlag zur besseren Abstimmung des Umfangs, der Lage und des Ortes der Arbeit zwischen Beschäftigten und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.

Mit Interesse habe man gestern die Berliner Erklärung zur Kenntnis genommen, sie gehe aber nicht weit genug. Man hoffe deshalb, dass sich die Koalition dem vorliegenden Antrag anschließe.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, dass auch aus ihrer Sicht die Frauen- und Gleichstellungspolitik weiter vorangetrieben werden müsse. Gleichwohl bleibe festzuhalten, dass man in der laufenden Legislaturperiode die Frauen- und Gleichstellungspolitik mit zahlreichen Maßnahmen bereits erheblich vorangebracht habe, beispielsweise durch die Einführung einer Frauenquote. Die Quote wirke und habe einen Kulturwandel ausgelöst. Mit dem Entgelttransparenzgesetz habe man auch das Thema Entgeltgleichheit bearbeitet. Bevor man weitere Maßnahmen erwäge, müsse man erst die Wirkung und Entwicklung dieses Gesetzes abwarten.

In der Begründung des vorliegenden Antrages sei von einer unglaublichen Verschwendung von Investitionen in die Ausbildung und Qualifikation von Frauen die Rede, dem könne man nicht folgen. Die Verbesserung von Bildung und Qualifikationen sei niemals Verschwendung. Außerdem müsse anerkannt werden, dass Frauen selbstbewusst und gleichberechtigt genug seien, um selbst zu entscheiden, ob Karriere, Kindererziehung oder beides für sie das richtige Familienmodell sei. Deshalb habe die Koalition in den vergangenen Jahren viel Geld in die Hand genommen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Die Stichworte lauteten Elterngeld Plus, Familienpflegezeit und Kitausbau. Allein für den weiteren Kitausbau habe man unlängst 1,126 Mrd. Euro bereitgestellt.

Man habe in der Gleichstellungspolitik wichtige Weichenstellungen vorgenommen und werde diese fortsetzen. Die Gleichstellungsberichte dienten hierzu als Grundlage. Mit den genannten Maßnahmen sei man in der Frauen- und Familienpolitik auf einem guten Weg. Diesen Weg werde man fortsetzen. Dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne man aber nicht zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. betonte, dass sich die Analyse und die Kritik im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weitgehend mit ihrer Auffassung decke. Man werde dem Antrag daher zustimmen, auch wenn die eigenen Forderungen teilweise über den Antrag hinausgingen.

Das betreffe beispielsweise das Ehegattensplitting, das man ebenfalls durch eine Individualbesteuerung ersetzen wolle, allerdings auch für Bestandesehen. Berechnungen zeigten, dass der Vorteil des Ehegattensplittings durch eine Übertragbarkeit des Grundfreibetrags und einen Ausbau der Familienleistung hinreichend kompensiert werden könne. Wenn man über den Abbau von Hürden auf dem Weg zur Erlangung wirtschaftlicher Unabhängigkeit von Frauen spreche, dann müsse man auch über eine Erhöhung des Mindestlohns reden. Das sei in dem Antrag schlicht vergessen worden. Die Überlegungen zur Entgeltgleichheit entsprächen denen der eigenen Fraktion, aber auch denen der SPD in der 17. Legislaturperiode. Da wäre eine Rückbesinnung sinnvoll.

Bei der „KinderZeit Plus“ sei nach dem Antrag ein Drittel der drei mal acht Monate frei zu vergeben. Das berge die Gefahr in sich, dass auf die Frau wieder 16 Monate entfielen. Da wolle man durch Nichtübertragbarkeit von Elterngeldmonaten den „Zwang zum Glück“ ein bisschen befördern. Bei der Forderung nach Arbeitszeitsouveränität sei der Antrag zu vorsichtig. Erfahrung lehre, dass betriebliche Gründe häufig genutzt würden, um Veränderungen zu verhindern. Aus diesem Grund müsse Beschäftigteninteressen deutlich Vorrang eingeräumt werden. Ähnliches gelte für den Bereich der Arbeitskultur. Dort wolle man weg von überlangen Arbeitszeiten und der Anwesenheitskultur. Ungeachtet dessen werde man dem Antrag zustimmen.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass man bei allen Familienarbeitszeitmodellen den Gesichtspunkt der Partnerschaftlichkeit nicht vergessen dürfe. Da habe man mit dem Elterngeld Plus einen ersten Schritt gemacht.

Beim Steuerrecht komme es der Fraktion der SPD darauf an, die Familie insgesamt in den Blick zu nehmen. Im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei schon gesagt worden, dass es auch um eine Weiterentwicklung der Familienpflegezeit gehe.

Im Hinblick auf die Entgeltgleichheit habe man einen Kompromiss mit dem Koalitionspartner erzielt. Das Entgelttransparenzgesetz sei ein erster kleiner aber richtiger Schritt auf dem Weg zur Entgeltgleichheit. Das bedeute aber nicht, dass die Fraktion der SPD insoweit ihre anderen, weitergehenden Forderungen aufgegeben habe. Gleiches gelte für die Frage nach Frauen in Führungspositionen. Auch dort setze man sich für weitere Verbesserungen ein, werde diese in der verbleibenden Zeit der laufenden Legislaturperiode aber voraussichtlich nicht mehr umsetzen können. Den vorliegenden Antrag werde man ablehnen.

Berlin, den 31. Mai 2017

Gudrun Zollner
Berichterstatterin

Sönke Rix
Berichterstatter

Cornelia Möhring
Berichterstatterin

Ulle Schauws
Berichterstatterin

